

641/2-23-E

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der Wassergesetze (WHG und BayWG);

Ökologischer Ausbau des Mühlbaches (Fl.-Nr. 1796 Gmkg. Tirschenreuth) und des „Oberen Stadtteiches“ (Fl.-Nr. 530/26 Gmkg. Tirschenreuth) sowie den Umbau der Brücke „Franz-Böhm-Gasse“ über den Mühlbach durch die Stadt Tirschenreuth, 95643 Tirschenreuth, vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Stahl

Bekanntmachung

Im Rahmen des Projektes „Tirschenreuth – Das 360 Grad-Konzept“ plant die Stadt Tirschenreuth den ökologischen Ausbau des Mühlbaches (Fl.-Nr. 1796 Gemarkung Tirschenreuth) sowie den Umbau der Brücke „Franz-Böhm-Gasse“ über den Mühlbach. Hierbei sind entsprechende ökologische Umbaumaßnahmen am Mühlbach (Flurnummer 1796 der Gemarkung Tirschenreuth), am „Oberen Stadtteich“ sowie an der Brücke „Franz-Böhm-Gasse“ erforderlich.

Die vorgesehenen baulichen Maßnahmen an den beschriebenen Gewässern (Mühlbach, „Oberer Stadtteich“ stellen Gewässerausbauten im Sinne von § 67 Abs. 2 WHG dar, die nach § 68 Abs. 1 und 2 WHG der Planfeststellung oder Plangenehmigung bedürfen.

Für das beantragte Ausbauvorhaben war durch das Landratsamt Tirschenreuth gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der unter der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Prüfung der einzelnen Schutzkriterien hat ergeben, dass durch das Vorhaben der Stadt Tirschenreuth keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen werden und deshalb auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung bekannt zu machen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Tirschenreuth, den 11.04.2019

L a n d r a t s a m t

Engl
Regierungsrat